

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Schwemlingen statt.

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.02.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle Merzig, Großer Saal, Zur Stadthalle 4, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anregungen und Anfragen
- 2 Benennung eines neuen Orsratsmitglieds
- 3 Haushalt 2021
- 4 Beschluss des Stadtrats „Fördermittel zur Stärkung der Stadtteile“ Information und Absprache
- 5 Positionierung Abfallcontainer
- 6 Abfallentsorgung Remondis
- 7 Verkehrssituation „Fritz Kuhn Straße“
- 8 Verkehrssituation „Bausgarten“ Einmündung Fußweg „Heimoweg“
- 9 Situation Bushaltestellen
- 10 Vereinszuschüsse 2020
- 11 Wiederaufforstung "Päppelter Wäldchen"
- 12 Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Schwemlingen
- 13 "Ein Waldschutzgebiet für Merzig - Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität"; Antrag B90/Die Grünen vom 28.09.2020
- 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheiten

Claus Linz
Ortsvorsteher

Stadtteil Schwemlingen

Sitzung des Orsrates Schwemlingen
siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2021/807
Beschlussvorlage
öffentlich



Haushalt 2021

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 06.01.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Lydia Müller

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Schwemlingen (Anhörung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Anlage/n

- 1 Anschreiben (öffentlich)
- 2 Auflistung (öffentlich)



Die Stadt mit mehr Möglichkeiten!

Kreisstadt Merzig Postfach 10 02 30 D-66653 Merzig

Telefon: 06861/85-0 – <http://www.merzig.de>

Herrn
Claus Linz
Ortsvorsteher Schwemlingen
Heimoweg 3
66663 Merzig

Finanzmanagement
Neues Rathaus
Lydia Müller
Durchwahl: 85 260
E-Mail: l.mueller@merzig.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
04.01.2021

Anhörung des Ortsrates zum Haushaltsplan 2021

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Linz,

der Stadtrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 04. Februar 2021 den Haushaltsplan 2021 beschließen. Die Vorberatung im Hauptausschuss ist für den 20. und 21. Januar vorgesehen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich durch das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes seit 2020 deutlich verschärft. So übernimmt das Land zwar rd. 50 % der strukturellen Altkassenkredite der Kommunen und gewährt Investitionszuschüsse, jedoch müssen die Kommunen im Gegenzug jährlich eine Mindesttilgung für die verbleibenden Altschulden im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Dies bedeutet für Merzig jährlich eine zusätzliche Belastung von rd. 460 T€. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2024 das zahlungsbezogene Defizit schrittweise auf 0 zu reduzieren. Ab 2024 ist der Haushalt sogar strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Werden die Regelungen des Saarlandpaktes nicht eingehalten, droht die Rückzahlung von Investitionshilfen. An diesen Vorgaben hat sich seit der letzten Haushaltsplanberatung nichts geändert und es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, diese einzuhalten. Auch die Bewältigung der Corona-Pandemie stellt uns trotz der finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes vor große Herausforderungen.

Ziel muss es sein, in dem vorgegebenen Finanzrahmen eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge vorzuhalten, damit Merzig mit seinen Stadtteilen weiterhin attraktiv und lebenswert bleibt. Um dies zu unterstützen, hat der Stadtrat beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 50.000 € zur Stärkung der Stadtteile bereitzustellen. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht diese Planansätze hälftig im Ergebnishaushalt und hälftig als Investitionsmittel vor. Bis Mitte Januar werden die Fraktionen Richtlinien und Vorgaben als Basis für die Beratung in den städtischen Gremien erarbeiten, nach denen sich die Verteilung der Mittel für die Stadtteile zukünftig richtet. Hierüber soll in der OV-Dienstbesprechung Ende Januar informiert werden.

Größere Investitionen sind nur darstellbar, wenn hierfür entsprechende Zuschussanträge genehmigt werden. So wird die Stadt Merzig in 2021 im Bereich der Kindertageseinrichtungen rd. 2 Mio. € und im Bereich der Schulen ebenfalls rd. 2 Mio. €,

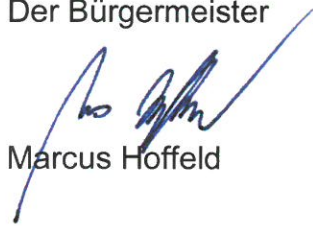
- 2 -

sowie unterstützt durch sonstige Zuschussprogramme und Bedarfszuweisungen rd. 4,4 Mio. € in zukunftsweisende Maßnahmen investieren.

Die für Ihren Stadtteil im Haushalt 2021 vorgesehenen Haushaltsansätze entnehmen Sie bitte den beigefügten Aufstellungen. Hierin enthalten sind auch die Rückmeldungen zu den Positionen, die in der OV-Besprechung zum Haushalt 2021 am 07.09.2020 angesprochen wurden und im Plan zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird Ihnen digital zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Marcus Hoffeld

Anlagen

Anhörung Ortsräte Haushalt 2021

Stadtteil: **Schwemlingen**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag 2021
25.50.02.531810-0141	Budget Ortsrat	6.009 €
57.40.01.523620-0141	Beschaffungen Saargauhalle unter 1.000 €	1.150 €
36.10.01.523610-0141	Beschaffungen Kindertageseinrichtung unter 1.000 €	2.000 €
21.01.01.523610-0141	Beschaffungen Grundschule (Tische, Stühle, Lehrerpulte, Garderoben, Sitzmöbel Bücherei, Regale)	10.000 €
57.40.01.523110-0141	Brandschutzkonzept (vor Erneuerung Fenster, Türen)	5.000 €
55.40.01.523110	Fenster, Türen Leichenhalle	im Ansatz enthalten
<i>Gemeinsam für alle Stadtteile</i>		
51.10.02.529930/	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	25.000 €
51.10.02/3503.783010		25.000 €
51.10.03.529910		20.000 €
<u>Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes</u>		
21.01.01/0300.782610-0141	Beschaffungen Grundschule	2.000 €
36.10.01/0300.782610-0141	Beschaffungen Kindertageseinrichtung: neue Küchenzeile	5.000 €
54.70.01/0522.783010	Wartehalle Zum Schotzberg (Ansatz Vorjahr)	9.000 €
<u>Maßnahmen des Eigenbetriebs für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig</u>		
74050	Sanierungskonzeption	160.000 €
<u>Folgende Ansätze sind für die Gesamtstadt vorgesehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt jeweils nach Bedarf durch den Bürgermeister bzw. durch die zuständigen Ausschüsse</u>		
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	708.000 €
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf über 1000 €	60.000 €
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	414.000 €
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	20.000 €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag 2021
21.01.01/0300.782610-0001	Beschaffungen Grundschulen über 1000 €	15.000 €
21.01.01/0300.782610-0002	Beschaffungen bei den freiwilligen Ganztagschulen	6.700 €
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagschulen	450.000 €
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder über 1000 €	5.000 €
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	200.000 €
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	100.000 €
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung. Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	15.000 €
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	15.000 €
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastruktur, Stadtmarketing	16.000 €
54.10.01/0671.783010	Erschließung Gewerbefläche Gipsberg N-O	100.000 €
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.000.000 €
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur (Saarbrücke)	377.000 €
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung	30.000 €
54.10.01/9801.783010	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone	30.000 €
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen Stadthalle über 1000 €	10.000 €
57.45.01.523110	Stadthalle: Flachdach und Stahlträger Bühne	200.000 €
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	100.000 €

2019/060-001
 Grundstücksvorlage
 öffentlich



Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Schwemlingen

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 13.01.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Rassier

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Schwemlingen (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten und Friedhofswesen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Teilgrundstück in der Gemarkung Schwemlingen Flur 6 Nr. 30/15 mit den aufstehenden Gebäulichkeiten "ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Schwemlingen" wird im Bieter- bzw. Interessenbekundungsverfahren zu einem Mindestverkaufspreis von 70.500,00 € zu den in dem Bekanntmachungstext dargestellten Kriterien zum Erwerb angeboten.

Sachverhalt

Das erste Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Schwemlingen wurde beendet. Gemäß des Stadtratbeschlusses vom 30.09.2020 soll nun das ehemalige Feuerwehrgerätehaus erneut öffentlich mit Vorgabe des Mindestverkaufspreises von 70.500,00 € im Interessenbekundungsverfahren angeboten werden.

Der Aufruf zur Interessenbekundung lautet:

Bekanntmachung eines Aufrufes zur Interessenbekundung „ehem. Feuerwehrgerätehaus“, Stadtteil Schwemlingen, Kreisstadt Merzig

Die Kreisstadt Merzig führt ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Schwemlingen der Kreisstadt Merzig betreffend, durch.

Es handelt sich um eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Schwemlingen Flur 6 Nr. 30/15. Die Kreisstadt Merzig möchte die Teilfläche mit einer Größe von ca. 321 m² an einen Interessenten für eine gewerbliche Nutzung oder als private Lagerfläche o.Ä. verkaufen. Eine Nutzung als Wohnraum ist nicht genehmigungsfähig. Die konkrete gewerbliche Nutzung muss gegebenenfalls durch eine Bauvoranfrage geklärt werden und wird im Kaufvertrag festgeschrieben. Die Grundstücksteilfläche ist in dem beigefügten Lageplan markiert. Der Mindestkaufpreis beträgt 70.500,00 € zuzüglich der Vermessungskosten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Preisvorschlag zum Ankauf des Grundstückes
- Erläuterung des Nutzungskonzeptes
- Zahl der Arbeitsplätze
- Erläuterung der geplanten zeitlichen Umsetzung
- Optional: Nachweis der fachlichen Kompetenz (Referenzen) und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Interessenbekundungen einschließlich der Erläuterungen sind an die

Kreisstadt Merzig
 - Gebäude- und Grundstücksmanagement –
 Brauerstraße 5
 66663 Merzig

in einem verschlossenen Umschlag/Paket zu richten. Als Betreff ist die folgende Bezeichnung gut lesbar auf dem Umschlag/Paket aufzubringen:

Bewerbung „ehem. Feuerwehrgerätehaus“ Schwemlingen
 Sendung bitte nicht öffnen

Die **Frist zur Abgabe** endet am _____. Es gilt der Eingangsstempel.

Mehrfachbewerbungen einer Privatperson, einer Firma oder Firmen mit identischen Gesellschafter, Geschäftsführer o.Ä. sind nicht zulässig.

Die Interessenbekundungen sollen nach folgenden Kriterien und Gewichtungen bewertet werden:

Kaufpreis:	40 %
Nutzungskonzept:	40 %
Zahl der Arbeitsplätze:	20 %

Bei dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Aufträge anwendbaren Vergaberechts, sondern um eine für die Kreisstadt Merzig unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses. Die Kreisstadt Merzig behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf unbestimmte Zeit einzustellen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Kreisstadt Merzig. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Den Bewerbern wird hinreichend Gelegenheit gegeben, sich von der Lage des Grundstückes, seiner Beschaffenheit und Eignung für das geplante Vorhaben zu überzeugen. Besichtigungstermine können nach Abstimmung mit den nachfolgenden Ansprechpartnern vereinbart werden.

Ansprechpartner sind:

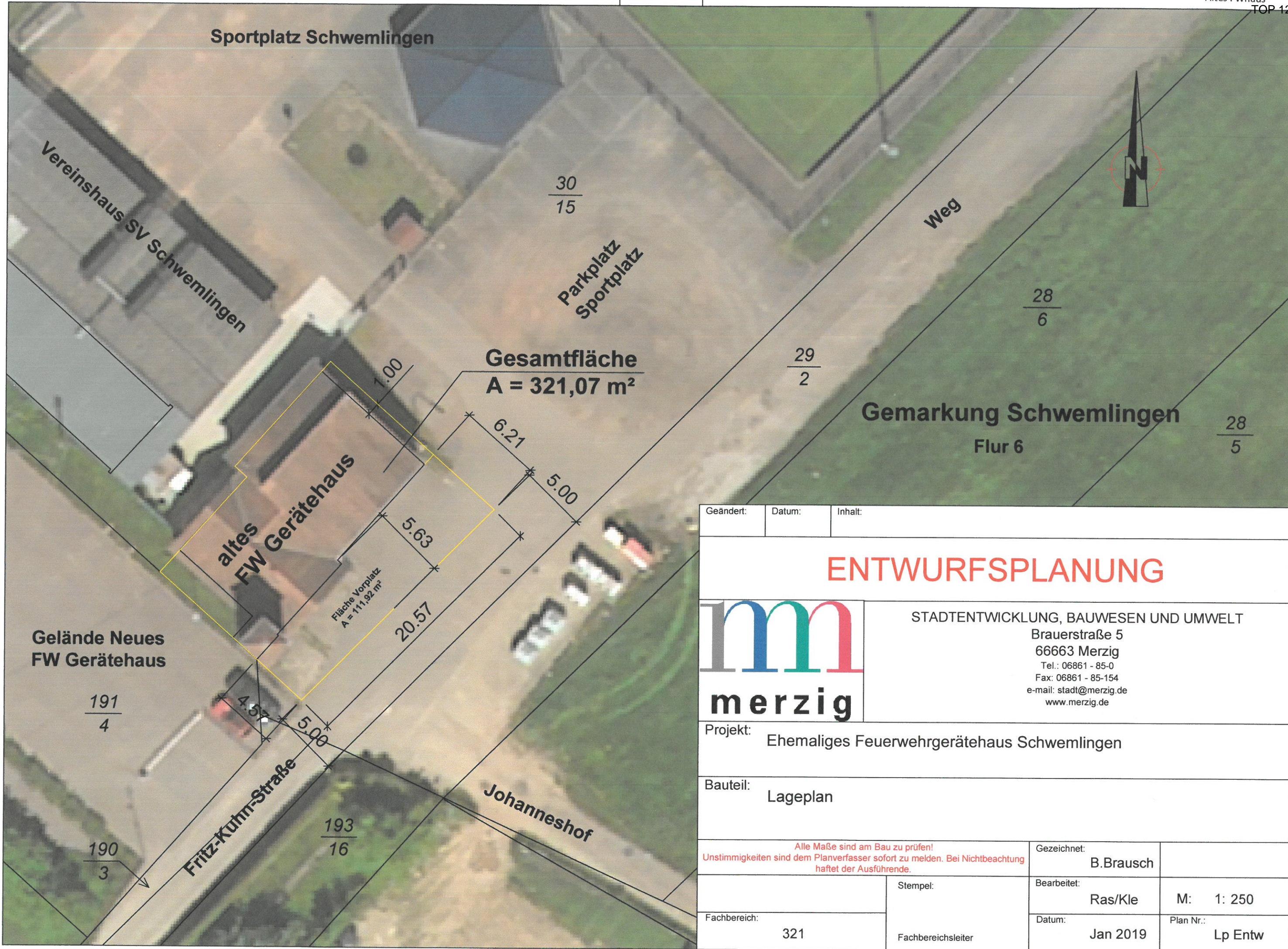
Herr Stefan Mettler; E-Mail: s.mettler@merzig.de; Telefon: 06861/85-440
 Frau Kirsten Rassier; E-Mail: k.rassier@merzig.de, Telefon: 06861/85-443

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von mind. 70.500,00 €.

Anlage/n

- 1 Entwurfsplan ehem. Feuerwehrgerätehaus Schwemlingen (öffentlich)



Geändert:	Datum:	Inhalt:
ENTWURFSPLANUNG		
 merzig	STADTENTWICKLUNG, BAUWESEN UND UMWELT Brauerstraße 5 66663 Merzig Tel.: 06861 - 85-0 Fax: 06861 - 85-154 e-mail: stadt@merzig.de www.merzig.de	
	Projekt: Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Schwemlingen	
Bauteil: Lageplan		
Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende.		
Gezeichnet: B.Brausch		Bearbeitet: Ras/Kle
Stempel: Fachbereichsleiter		M: 1: 250 Datum: Jan 2019 Plan Nr.: Lp Entw
Fachbereich: 321		

2020/657Antrag
öffentlich

"Ein Waldschutzgebiet für Merzig - Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität"; Antrag B90/Die Grünen vom 28.09.2020

<i>Dienststelle:</i> 324 Forstbetrieb	<i>Datum:</i> 08.10.2020
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Werner Gasper

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Merchingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Anhörung)	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Entscheidung ob und in welchem Maße Waldflächen genutzt oder nutzungsfrei bleiben sollen spiegelt den Eigentümerwillen wider. Die Aspekte des Für und Wider einer solchen Entscheidung müssen gegeneinander abgewogen werden.

Werden Waldflächen nutzungsfrei gestellt, kann dies positive Wirkungen dergestalt entfalten, dass der Natur- und Umweltschutz regional verstärkt wird. Auch die Naherholung kann gestärkt werden, wenn die vorhandenen Wegestrukturen weiterhin aufrechterhalten und gepflegt werden.

Andererseits sind wir alle auf Holzprodukte, von Papier in jeglicher Form, über Produkte aus Holz gewonnenen Zellstoffen, Möbeln, Baumaterialien usw. bis hin zu Nahrungsmitteln (u.a. Vanillin) angewiesen. Holz als nachwachsender Rohstoff stellt einen klimaneutralen Energieträger dar. In Holzprodukten erfolgt über die Dauer ihrer Nutzung eine Zwischenspeicherung von CO₂.

Die Bereitstellung von Holz ist für unser tägliches Leben erforderlich. Es stellt dann auch den Eigentümerwillen dar wie das notwendige Holz zur Verfügung gestellt wird. Regional, unter der dem Einfluss des Eigentümers? Oder interessiert letztlich nur die Bereitstellung der fertigen Produkte? Ohne Rücksicht darauf wo und wie der Rohstoff bereitgestellt wird (teilweise ungeordnet, kriminell, umweltzerstörend, klimabelastend durch lange Transportwege, ökologisches Gewissen)?

Von Seiten des Fachbereiches wird vorgeschlagen den im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung eingeschlagenen Weg der integrativen Waldbewirtschaftung weiter zu verfolgen statt größere Waldgebiete in Gänze von der Nutzung freizustellen (segregativer Ansatz der Waldbewirtschaftung). Durch das Trittsteinkonzept aus Totholz und Biotopbäumen wird nachgewiesen die Artenvielfalt in den bewirtschafteten Flächen gefördert.



Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf das Klima:

Anlage/n

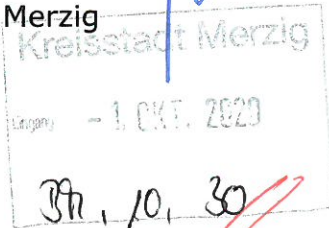
- 1 Antrag B90/Die Grünen vom 28.9.2020 (öffentlich)

WV: O.P.P.W.
T. N. L. W. W.
VZ hat Kope



Bündnis 90/Die Grünen – Am Tamlingsberg 9 – 66663 Merzig

An den
CDU-Kreisvorsitzenden und
Bürgermeister der Stadt Merzig
Herrn Marcus Hoffeld
Rathaus
66663 Merzig



b.A. 01.10.2020

Klaus Borger
Staatssekretär a.D.

Privat:
Am Tamlingsberg 9
66663 Merzig
Telefon und FAX: 06861-5123

E-mail: klaus.borger@kabelmail.de
www.gruene-merzig.de



Grüne im Stadtrat Merzig

28.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag mit dem Titel „**Ein Waldschutzgebiet für Merzig – Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität**“ zur Entscheidung im Stadtrat.

Hintergrund:

Der Gesundheitszustand des Saar-Waldes hat sich, auch bedingt durch die letzten Dürrejahre, dramatisch verschlechtert. Der Stadtwald Merzig ist ebenfalls betroffen.

Bisherige Überlegungen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes oder zur Organisation sind durch die jüngsten Entwicklungen hinfällig geworden. Es gilt nun den Stadtwald nicht weiter vorrangig als Einnahmequelle zu betrachten, sondern den Waldschutz zu priorisieren. Dies hat auch die Landesregierung erkannt. Der Landtag des Saarlandes hat die Landesregierung aktuell in der Drucksache 16/1427 10.09.2020 aufgefordert „den Wald neu zu denken“.

Als Reaktion auf die dramatische Entwicklung in den Wäldern möge der Stadtrat folgendes beschließen.

1. Die in den beiden Karten gelb markierten Flächen im Scheidwald und Merchinger Wald auf Grundlage § 20b als Waldschutzgebiete auszuweisen und damit nutzungsfrei zu stellen. Diese dienen zukünftig als Entwicklungsflächen der Biodiversität und als WaldNaturErlebnis-Gebiete.

§ 20b, LaWaldG Waldschutzgebiete

(1) Waldschutzgebiete sind Waldgebiete mit einer Größe von mindestens 100 Hektar, die als Naturwaldzelle oder Naturschutzgebiet ausgewiesen und dauerhaft der Bewirtschaftung entzogen sind. Sie dienen der langfristigen, natürlichen Entwicklung des Waldes sowie der Vermittlung ökologischen Wissens an die Bevölkerung.

2. Die in den beiden Karten rot markierten Flächen sind als Kernzonen auszuweisen und komplett nutzungsfrei zu stellen. Sie dienen ausschließlich einer völlig ungestörten natürlichen Entwicklung.
3. Details dieses Konzeptes (zulässige Handlungen, zu unterlassende Handlungen, Infrastruktur etc.) sollen unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, Vereinen und Interessengruppen erarbeitet werden.

Der Stadtwald Merzig als größter kommunaler Waldbesitz im Saarland würde mit einem solchen Waldschutzprojekt - vergleiche Urwald Saarbrücken - ein touristisches und waldökopädagogisches Projekt mit besonderer Strahlkraft in der Großregion darstellen. Die großen Kernzonen würden sich zukünftig zu Hotspots der Biodiversität entwickeln.

Auf entsprechende Erfahrungen im Urwald Saarbrücken wird verwiesen.

Begründung des Antrages erfolgt mündlich in der Sitzung.

Freundliche Grüße



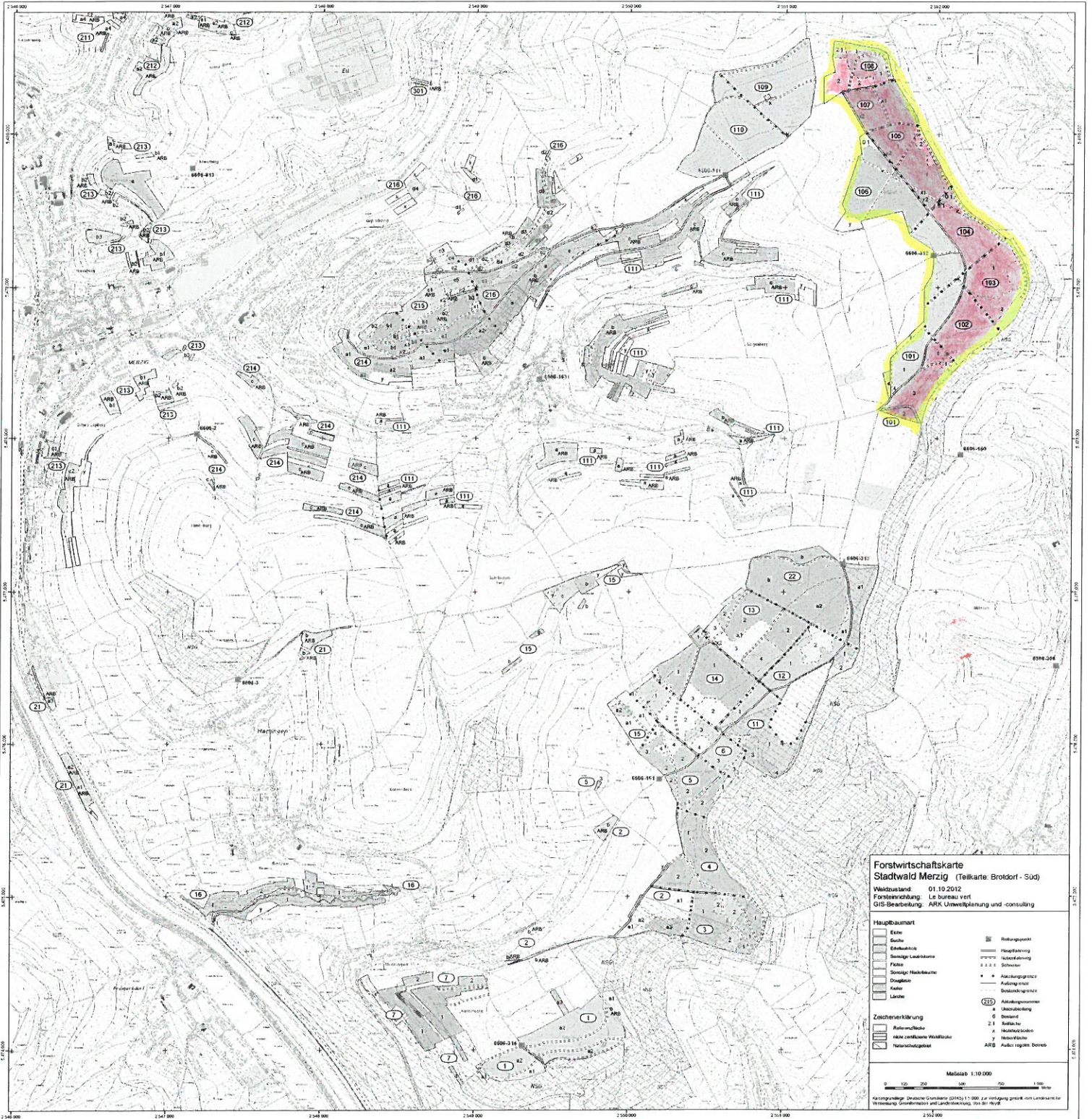
Klaus Borger



Heimzone

Grenze Urwald





Forstwirtschaftskarte
Stadtwald Merzig (Teilkarte: Brotdorf - Süd)

Waldzustand: 01.10.2012
Forstentscheidung: Le Bureau vert
GIS-Bearbeitung: ARX Umweltplanung und -consulting

Hauptbaumart

[Symbol]	Eiche	[Symbol]	Reihungspunkt
[Symbol]	Buche	[Symbol]	Hauptführung
[Symbol]	Eichenblau	[Symbol]	Niederführung
[Symbol]	Bemerkung Laubbäume	[Symbol]	3 3 3 3
[Symbol]	Fichte	[Symbol]	Stöckchen
[Symbol]	Sonstige Nadelbäume	[Symbol]	+
[Symbol]	Douglasie	[Symbol]	+
[Symbol]	Kiefer	[Symbol]	+
[Symbol]	Lärche	[Symbol]	+

Zeichenerklärung

[Symbol]	Reihungsfläche	[Symbol]	Abklingnummer
[Symbol]	Reife zentrale Weideweise	[Symbol]	Umschreibung
[Symbol]	Neureisungsgebiet	[Symbol]	0
[Symbol]		[Symbol]	1
[Symbol]		[Symbol]	2
[Symbol]		[Symbol]	3
[Symbol]		[Symbol]	4
[Symbol]		[Symbol]	5
[Symbol]		[Symbol]	6
[Symbol]		[Symbol]	7
[Symbol]		[Symbol]	8
[Symbol]		[Symbol]	9
[Symbol]		[Symbol]	10
[Symbol]		[Symbol]	11
[Symbol]		[Symbol]	12
[Symbol]		[Symbol]	13
[Symbol]		[Symbol]	14
[Symbol]		[Symbol]	15
[Symbol]		[Symbol]	16
[Symbol]		[Symbol]	17
[Symbol]		[Symbol]	18
[Symbol]		[Symbol]	19
[Symbol]		[Symbol]	20
[Symbol]		[Symbol]	21
[Symbol]		[Symbol]	22
[Symbol]		[Symbol]	23
[Symbol]		[Symbol]	24
[Symbol]		[Symbol]	25
[Symbol]		[Symbol]	26
[Symbol]		[Symbol]	27
[Symbol]		[Symbol]	28
[Symbol]		[Symbol]	29
[Symbol]		[Symbol]	30
[Symbol]		[Symbol]	31
[Symbol]		[Symbol]	32
[Symbol]		[Symbol]	33
[Symbol]		[Symbol]	34
[Symbol]		[Symbol]	35
[Symbol]		[Symbol]	36
[Symbol]		[Symbol]	37
[Symbol]		[Symbol]	38
[Symbol]		[Symbol]	39
[Symbol]		[Symbol]	40
[Symbol]		[Symbol]	41
[Symbol]		[Symbol]	42
[Symbol]		[Symbol]	43
[Symbol]		[Symbol]	44
[Symbol]		[Symbol]	45
[Symbol]		[Symbol]	46
[Symbol]		[Symbol]	47
[Symbol]		[Symbol]	48
[Symbol]		[Symbol]	49
[Symbol]		[Symbol]	50
[Symbol]		[Symbol]	51
[Symbol]		[Symbol]	52
[Symbol]		[Symbol]	53
[Symbol]		[Symbol]	54
[Symbol]		[Symbol]	55
[Symbol]		[Symbol]	56
[Symbol]		[Symbol]	57
[Symbol]		[Symbol]	58
[Symbol]		[Symbol]	59
[Symbol]		[Symbol]	60
[Symbol]		[Symbol]	61
[Symbol]		[Symbol]	62
[Symbol]		[Symbol]	63
[Symbol]		[Symbol]	64
[Symbol]		[Symbol]	65
[Symbol]		[Symbol]	66
[Symbol]		[Symbol]	67
[Symbol]		[Symbol]	68
[Symbol]		[Symbol]	69
[Symbol]		[Symbol]	70
[Symbol]		[Symbol]	71
[Symbol]		[Symbol]	72
[Symbol]		[Symbol]	73
[Symbol]		[Symbol]	74
[Symbol]		[Symbol]	75
[Symbol]		[Symbol]	76
[Symbol]		[Symbol]	77
[Symbol]		[Symbol]	78
[Symbol]		[Symbol]	79
[Symbol]		[Symbol]	80
[Symbol]		[Symbol]	81
[Symbol]		[Symbol]	82
[Symbol]		[Symbol]	83
[Symbol]		[Symbol]	84
[Symbol]		[Symbol]	85
[Symbol]		[Symbol]	86
[Symbol]		[Symbol]	87
[Symbol]		[Symbol]	88
[Symbol]		[Symbol]	89
[Symbol]		[Symbol]	90
[Symbol]		[Symbol]	91
[Symbol]		[Symbol]	92
[Symbol]		[Symbol]	93
[Symbol]		[Symbol]	94
[Symbol]		[Symbol]	95
[Symbol]		[Symbol]	96
[Symbol]		[Symbol]	97
[Symbol]		[Symbol]	98
[Symbol]		[Symbol]	99
[Symbol]		[Symbol]	100

Maststab 1:10.000

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:50.000. Zur Verfügung gestellt von Landesanstalt für Weinbau, Obstbau und Landschaftspflege, 050 861 4000